

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	09.07.2018

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung des Rates, AN/1029/2018 der SPD-Fraktion Stadtbezirk Rodenkirchen

Gemäß der als Anlage beigefügten Anfrage bittet die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Rodenkirchen um Beantwortung folgender Fragestellungen:

Die Verwaltung möge auswerten, wie sich die Übertragung und Besetzung der für den Bezirksordnungsdienst vorgesehenen Stellen auf den Ordnungsdienst bisher ausgewirkt hat.

1. Wurden die Stellen bereits besetzt?

Antwort der Verwaltung:

Die bislang vom Bezirksordnungsdienst wahrgenommenen **Ermittlungstätigkeiten** in den Stadtbezirken, das sind Ermittlungen nach Bundesmeldegesetz sowie KFZ-Stilllegungen und Halterermittlungen, wurden zwischenzeitlich organisatorisch dem neuen Amt „34-Bürgerdienste“ zugeordnet. Die weiteren dem Bezirksordnungsdienst bis zum 30.04.18 zugewiesenen Einzeltätigkeiten, wie z. B. die Befassung mit Müllablagerungen, Schrottfahrrädern usw. sind dagegen seit dem 01.05.18 „32-Amt für öffentliche Ordnung“ bzw. dem zentralen Ordnungsdienst zugeordnet.

Die neuen Stellen beim zentralen Ordnungsdienst werden sukzessive besetzt. In diesem Zusammenhang konnte für den Stadtbezirk Rodenkirchen bereits eine zusätzliche Ordnungsdienstkraft gewonnen werden.

Die Einstellung weiterer Ordnungsdienstkräfte hängt derzeit von der räumlichen Unterbringung der Einsatzkräfte im Dienstgebäude Deutz sowie der dahingehenden Zustimmung des Personalrates ab.

2. Konnten wochentags verlässlich zwei Ordnungsdienstkräfte den Bürgerämtern zu den vorgesehenen Zeiten zur Verfügung gestellt werden?

Antwort der Verwaltung:

Das „Zielbild 2020 – Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes“ sieht vor, dass aus der jeweiligen Stadtbezirk-Dienstgruppe des zentralen Ordnungsdienstes wochentags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 21:00 Uhr jeweils ein Team von zwei Ordnungsdienstkräften verlässlich den Bürgerämtern zu Verfügung gestellt wird. Diese Maßnahme wurde zwischenzeitlich in den Bezirken umgesetzt.

Darüber hinaus besteht für die Bürgeramtsleitung Rodenkirchen eine telefonische Erreichbarkeit, über welche im Bedarfsfall sofort Kräfte angefordert werden können. Außerdem steht die Bürgeramtsleitung in einem nahezu täglichen Austausch mit dem zuständigen Dienstgruppenleiter, welcher die Steuerfunktion des eingesetzten Bezirksteams in Rodenkirchen übernimmt. Hierdurch werden – je

nach Beschwerdelage – auch die Hotspots intensiv bestreift. Die Arbeit wird von beiden Seiten als zielführend und konstruktiv bewertet.

Daneben bestreift die Dienstgruppe Rodenkirchen im Tagesgeschäft aus eigenem Antrieb im Rahmen von Präsenzstreifen, aber auch in Form von gezielten Kontrollen (Grünflächenkontrollen, Hundekontrollen, Jugendschutzkontrollen und viele andere), den kompletten Stadtbezirk Rodenkirchen.

3. Wurde die Organisationsverlagerung zur Aufgabenverteilung des Bezirksordnungsdienstes bereits angewiesen?

Antwort der Verwaltung:

Es liegen Organisationsentscheidungen des Dezernats I vor, die zum 01.05.18 in Kraft getreten sind. Damit wird unter anderem für den Bereich des neugegründeten Amtes „34-Bürgerdienste“ geregelt, dass dort in der Abteilung „341-Fachverwaltung“ ein Sachgebiet „341/4 – Außen-/ Ermittlungsdienst“ eingerichtet wird. Diesem Sachgebiet bzw. den dort gebündelten Stellen sind folgende vier Aufgaben zugewiesen:

- Ermittlungen nach Bundesmeldegesetz
- Stilllegungen von Fahrzeugen nach straßenverkehrsrechtlichen Regelungen
- Einziehung von Führerscheinen (im Auftrag des Amtes für öffentliche Ordnung)
- Ermittlungen von Fahrzeughaltern (im Auftrag des Amtes für öffentliche Ordnung wie auch anderer Gemeinden)

Die rund 33 Stellen bzw. die je darauf geführten Kräfte sind dezentriert in kleinen Teams auf die neun Bezirksrathäuser verteilt bzw. dort räumlich untergebracht.

4. Hat sich die Auslagerung von bis dato durch den Bezirksordnungsdienst wahrgenommenen Ermittlungstätigkeiten bewährt? Welche konkreten Ergebnisse können festgestellt werden?

Antwort der Verwaltung:

Bereits nach rund zwei Monaten seit Inkrafttreten der Organisationsregelungen ist festzuhalten, dass sich aus Sicht der Verwaltung die Einrichtung des neuen Sachgebiets bewährt hat. Die Konzentration auf die oben genannten, insgesamt vier Aufgaben eröffnet die Möglichkeit, sich diesen intensiv und mittels gleichen Standards zu widmen, unabhängig davon, in welchem Stadtteil der jeweilige Arbeitsfall zu bearbeiten ist. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass sich über eine weitere Professionalisierung des Sachgebiets insgesamt langfristig ergänzende positive Effekte für die Aufgabenerledigung ergeben werden.

Darüber hinaus gewährleistet die räumliche dezentrierte Unterbringung der Außen-/ Ermittlungsdienstkräfte die Nutzung von bezirklichen Kenntnissen, soweit die einzelnen Kräfte Grund-Zeiten im jeweiligen Schwerpunktbezirk absolviert haben bzw. ableisten werden. Daneben werden Wege- und Rüstzeiten, die bei einer zentrierten Unterbringung in einem Objekt anfallen würden, über die räumliche Verteilung im gesamten Stadtgebiet minimiert.

Auch die Personaleinsatzplanung wird langfristig mit Blick darauf, dass nun eine Leitung die Steuerungsfunktion übernimmt und hierbei auch Schwankungen in der Fallzahlentwicklung wie in der jeweiligen Ist-Personalsituation direkter würdigen kann, Synergien zeitigen.

Anzumerken ist, dass in den Planungsgesprächen rund um die genannten Organisationsänderungen eine Evaluierungsphase von mindestens 18 Monate thematisiert wurde. Insofern ist der aktuell sehr kurze Erfahrungszeitraum, vom 01.05.18 an gerechnet, nicht geeignet, schon heute validierte Ergebnisse zu präsentieren.